

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

Satzung der Stadt Uetersen über den Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet „Westlich von „Dessaus Kamp“, östlich „Sonntagsmoor“ und nördlich der „Reuterstraße““

Bekanntmachung über die Verlängerung einer Veränderungssperre

Die Ratsversammlung der Stadt Uetersen hat auf der Sitzung am 14.10.2024 die Verlängerung der Satzung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des im Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet „Westlich von „Dessaus Kamp“, östlich „Sonntagsmoor“ und nördlich der „Reuterstraße““ beschlossen. Die Veränderungssperre wird gemäß § 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) um ein weiteres Jahr bis zum 18.10.2025 verlängert.

Alle Interessierten können die Satzung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, Zimmer 304, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind ist das Dokument ins Internet auf der Homepage der Stadt Uetersen eingestellt (<https://uetersen.de/satzungen-richtlinien.html>).

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

